

Antworten der SPD zum Fragenkatalog vom FORUM Rauchfrei

Rauchverbot am Arbeitsplatz

Die SPD setzt sich dafür ein, dass alle Beschäftigten in allen Bereichen vor den gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens geschützt werden. § 5 Abs. 2 ArbStättV verpflichtet den Arbeitgeber, in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr Nichtraucherschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Natur des Betriebes und der Art der Beschäftigung zu treffen. Beim Schutz vor dem Passivrauchen liegt der Schwerpunkt bei den Gaststättengesetzen, dafür sind die Länder zuständig. Die Föderalismusreform hat die Zuständigkeit für das Gaststättenrecht aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenzen des Bundes herausgelöst und der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder zugewiesen. Im Bereich des Arbeitsschutzes auf Bundesebene gibt es keinen Regelungsbedarf, denn die Arbeitgeber sind schon heute zum Nichtraucherschutz verpflichtet. Es ist deshalb Sache der Länder, in der für das Gaststättenrecht zentralen Frage des Nichtraucherschutzes eine auch zugunsten der Beschäftigten wirkende zufriedenstellende Regelung zu treffen. Der entstandene Flickenteppich durch unterschiedliche Länderregelungen wird dem hohen Wert des Gesundheitsschutzes nicht gerecht.

Werbeverbot für Tabakwaren

Nach wie vor ist Tabakkonsum das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in Deutschland. Im Sinne einer vorsorgenden Gesundheitspolitik wollen wir verstärkte Anstrengungen bei der Tabakprävention und beim Schutz aller vor den Gefahren des Passivrauchens unternehmen. Im November 2006 wurde die Umsetzung der EU-Tabakwerberichtlinie u.a. mit den Stimmen der SPD beschlossen. Danach ist seit 01.01.2007 Tabakwerbung nicht nur im Radio und Fernsehen, sondern auch im Internet, in Zeitungen und Zeitschriften verboten.

Tabakproduktrichtlinie

Gemäß der vorliegenden EU-Richtlinie müssen kombinierte Warnhinweise (Bild und Text) auf Packungen von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen eine Fläche von 75 % der Fläche einnehmen. Andere Tabakerzeugnisse, wie z.B. Zigarren und Pfeifentabak, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie sollen weiter entsprechend der Richtlinie 2001/37/EG gekennzeichnet werden, es sei denn, die Prävalenz unter jungen Menschen verschiebt sich zugunsten dieser Produkte. Wir unterstützen diesen Vorschlag.

Schutz gesundheitspolitischer Maßnahmen

Die Rechenschaftsberichte der SPD weisen für die letzte Legislaturperiode regelmäßig Spenden eines Unternehmens der Tabakwirtschaft aus. Darüber hinaus präsentierte sich dieses Unternehmen im Rahmen von Sponsoringvereinbarungen auf Parteitagen der SPD. Anzeigen für Tabakprodukte erscheinen im Mitgliedermagazin der SPD, dem „Vorwärts“, bereits seit geraumer Zeit nicht mehr.